

Christoph Liel

Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern zur Prävention von erneuter Gewalt

Die Lebenszeitprävalenz von erlittener Gewalt für Frauen in Deutschland beträgt 25 %, d. h. jede vierte Frau mit Beziehungserfahrungen erlebt in ihrem Leben mindestens einmal körperliche oder sexuelle Gewalt. Diese Zusammenfassung einer großen deutschen repräsentativen Befragung von 10 000 Frauen im Auftrag des BMFSFJ (Müller & Schröttle 2004) zeigt die hohe Verbreitung der Problematik in der deutschen Gesellschaft.

Eine Sekundäranalyse der Daten differenziert die Prävalenz hinsichtlich der Häufigkeit und Schwere der Gewalt (Schröttle 2008). Bei zwei Dritteln der von Gewalt betroffenen Frauen gab es wiederholte Gewalt. Einmalige Gewalterlebnisse waren häufiger minderschwer (z. B. Ohrfeigen) und verletzungsarm, während wiederholte Gewalt häufiger schwerere Formen beinhaltete, die zudem oft mit Verletzungen und mit psychischen Beeinträchtigungen einhergingen. 14 % der von Gewalt betroffenen Frauen hatten schwere Gewalt (z. B. verprügelt oder mit einer Waffe oder dem Tod bedroht zu werden) erlebt. Bei der Mehrheit der geschädigten Frauen gab es ausschließlich körperliche Übergriffe. Bei 23 % hatte die Gewalt einen Zusammenhang zu erzwungener Sexualität. 32 % der Befragten berichteten zusätzlich zur physischen Gewalt auch psychische Kontrolle und Machtausübung seitens der Täter (ebd.).

Bezogen auf die besondere Belastung von Bevölkerungsgruppen zeigt der Befund von Schröttle (2008), dass junge Frauen ohne Berufsausbildung und akademisch gebildete ältere Frauen überzufällig oft von häuslicher Gewalt betroffen waren. Referenzgröße für diese Altersunterscheidung war das 45. Lebensjahr. Dennoch ist häusliche Gewalt kein bildungsspezifisches Problem.

Natürlich können ebenso Männer von häuslicher Gewalt betroffen werden. Die Datenlage dazu ist aber weniger gesichert. Aus Deutschland liegt nur eine nichtrepräsentative Pilotstudie, ebenfalls im Auftrag des BMFSFJ, an 266 Männern vor (Jungnitz et al. 2004). Die internationale Forschung legt den Schluss nahe, dass das Erleben von psychischer und minderschwerer körperlicher Gewalt in Partnerschaften zwischen den Geschlechtern gleich verteilt ist (Archer 2002). Beziehungsprägende Gewalt, die sich durch schwere körperliche Formen in Verbindung mit psychischer Kontrolle auszeichnet, wird allerdings häufiger von Frauen berichtet (Johnson/Leone 2005). Die Daten der deutschen Prävalenz-Studie zu Gewalt gegenüber Frauen unterstützen diese Sichtweise.

Häusliche Gewalt ist also ein gesellschaftlicher Missstand, der besonders Frauen betrifft. Deshalb beschäftigt sich dieser Artikel mit männlichen Part-

nerschaftsgewalttätern und den Erfolgsaussichten, mit ihnen an der Unterbrechung des gewalttätigen Verhaltens zu arbeiten. Denn Täterarbeit ist ein Präventionsbaustein bei häuslicher Gewalt. Wirksame Prävention geht aber darüber hinaus und beinhaltet politische, gemeinwesenorientierte und einzelfallbezogene Maßnahmen für Opfer und Täter (für eine differenzierte Betrachtung von Präventionsebenen: Butchart et al. 2010). Zunächst wird die Entwicklung der Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern in Deutschland erläutert. In Ermangelung deutscher Befunde wird im Anschluss auf die internationale Wirkungsforschung zu Täterprogrammen bei häuslicher Gewalt eingegangen, um daraus Schlussfolgerungen für Deutschland abzuleiten.

Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern in Deutschland

Die Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern hat sich seit Mitte der 1970er Jahre in Nordamerika, dort vor allem im Umfeld von Frauenhäusern, und seit Mitte der 1980er Jahre in Deutschland, hier im Rahmen der Männerbewegung, entwickelt. In Deutschland wurde in größeren Städten zunächst vor allem mit Selbstmeldern gearbeitet. Seit den 1990er Jahren wuchsen auch Kontakte der deutschen Projekte zur Justiz mit der Schaffung entsprechender Kooperationsvereinbarungen. Die Zusammenarbeit mit Frauenunterstützungseinrichtungen gestaltete sich lokal sehr unterschiedlich. Auftrieb erfuhr die Täterarbeit in Deutschland dann durch das Gewaltschutzgesetz und die Gründung von Runden Tischen gegen häusliche Gewalt. Man erkannte, dass bei verstärkter polizeilicher Intervention in Fällen häuslicher Gewalt auch beraterische Angebote für Täter, insbesondere zur Verhaltensänderung und Kontrolle ihres Rückfallrisikos benötigt werden. In einigen Bundesländern gab es eine flächendeckende Förderung, die heute nach Kenntnis des Autors aber nur noch in zwei Bundesländern besteht. Angebote für Täter existieren mittlerweile zwar in vielen größeren deutschen Städten. Eine prekäre finanzielle Ausstattung ist aber ein häufig berichtetes Problem (Rohleder 2011).

In der Praxis hat sich ein genderbezogener und kognitiv-verhaltensorientierter Arbeitsansatz durchgesetzt (Liel 2011). Im Mittelpunkt steht die Problematisierung der Funktionalität männlicher Gewaltausübung, um die Partnerin zu kontrollieren und Überlegenheit zu erhalten. Kognitive Gewaltrechtfertigungen der teilnehmenden Männer sollen konfrontiert und alternative, die Gewalt dauerhaft ersetzende Verhaltensweisen sollen ihnen vermittelt werden. Wichtiger Bestandteil dieses Ansatzes ist eine vereinbarte Kooperation mit Einrichtungen der Strafverfolgung



Christoph Liel
M.A. und Dipl.-Sozialarbeiter, derzeit Gastaufenthalt am Deutschen Jugendinstitut e.V., langjährige Beratungspraxis im Münchner Informationszentrum für Männer e.V., Sprecher der Arbeitsgruppe „Standards“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.
liel@gmx.de

und der Opferunterstützung. Ein anderer Ansatz, der als psychodynamisch bezeichnet werden kann und in Deutschland von der Hamburger Gruppe „Männer gegen Männergewalt“ praktiziert wird, behandelt eher lebensgeschichtliche Ursachen für die Gewaltneigung und lehnt die Zusammenarbeit mit Opferunterstützungs- und Strafverfolgungseinrichtungen ab. Folgerichtig konzentrieren sich die Vertreter dieses Ansatzes auf das Dunkelfeld von Tätern häuslicher Gewalt und finanzieren ihre Arbeit häufiger durch Teilnehmerbeiträge als durch eine öffentliche Förderung.

Nach US-amerikanischem und britischem Vorbild haben sich die meisten Täterarbeitsprojekte, die in Kooperationsbündnissen mit der Justiz und Frauenunterstützung arbeiten, auch in Deutschland auf einheitliche Mindeststandards von Täterarbeit (BMFSFJ 2008) geeinigt. Diesen zufolge besteht ein Täterprogramm aus einem Aufnahmegespräch und einer sechsmonatigen Gruppenarbeit mit fünf bis zehn Teilnehmern, die im Ausnahmefall durch Einzelberatung ersetzt werden kann, und einem Nachfolgetermin. Bestandteil ist auch die Information der gewaltbetroffenen Partnerin über das Programm. Weitere Standards legen Details des Aufnahmeverfahrens (z. B. Zulassungskriterien für Klienten, Einsicht in gewaltbezogene Akten, Bestandteile eines Teilnahmevertrages) und der Programmdurchführung (z. B. Ausschlusskriterien für Klienten, Form des Kontaktes zur Partnerin) sowie eine Mindestausstattung der Programme fest. Der Begriff „Täterprogramm“ soll betonen, dass anders als bei weniger strukturierten Beratungsangeboten auf das Problemverhalten abgestimmte Arbeitsweisen zielgerichtet und zu einem festgelegten Ablauf miteinander verknüpft eingesetzt werden. Allerdings wurde auf eine Festschreibung einzelner Arbeitsweisen im Rahmen der Qualitätsvorgaben verzichtet. Stattdessen wurden Inhalte definiert, die bei methodischem Gestaltungsspielraum behandelt werden müssen.

Analog zur Arbeit mit aggressiven Jugendlichen wird bei Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt auch der Begriff des „sozialen Trainingskurses“ verwendet, der die Gruppenorientierung der Intervention betont. Er hat Eingang in das Ende Juni 2012 im Bundestag verabschiedete „Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung“ gefunden, das Täterprogramme gesetzlich verortet und die strafrechtlichen Verpflichtungsmöglichkeiten in Form von Weisungen und Auflagen im Rahmen von Ermittlungs- und Strafverfahren dazu ausgeweitet hat. Weitere Beratungsaufgaben bestehen auch in familiengerichtlichen Verfahren, die Umgangsregelungen mit Kindern oder Gefährdungen des Kindeswohls in Familien betreffen.



Täterprogramme aus Sicht der Rückfallforschung

Zur Beurteilung der Wirksamkeit von Täterprogrammen sind vor allem Studien interessant, die Täterprogramme auf weitere Gewaltvorfälle hin untersucht haben. Die Rückfallquote ist gegenüber anderen Erfolgskriterien (z. B. die Abschlusshäufigkeit von Programmen oder Strafverfahren) das einzig belastbare Wirkungskriterium im Feld der häuslichen Gewalt. Verschiedene feldspezifische und forschungsmethodische Herausforderungen erschweren allerdings den Nachweis von Rückfällen erheblich (z. B. ist es sehr schwierig, Kontrollgruppen zu bilden). Aus Deutschland liegen bisher keine Rückfallstudien zu Partnerschaftsgewalttätern im Allgemeinen und zu Täterprogrammen im Besonderen vor.

Die internationale Rückfallforschung beschäftigt sich aber durchaus auch mit dem Phänomen häuslicher Gewalt. Zwei Meta-Analysen, d. h. zusammenfassende statistische Berechnungen mehrerer Einzelbefunde, untersuchten die Rückfallwahrscheinlichkeit von Teilnehmern nordamerikanischer Täterprogramme (Feder/Wilson 2005; Babcock et al. 2004). Es wurden schwache Programmeffekte auf geringere strafrechtlich dokumentierte und z. T. auf von Partnerinnen berichtete Rückfälle sechs Monate nach Programmende nachgewiesen. Vergleichsgröße waren beispielsweise inhaftierte oder auf Wartelisten befindliche Partnerschaftsgewalttäter. Bezogen auf einzelne Befunde sind zwei amerikanische Studien an großen Stichproben von 840 bzw. 18 000 Teilnehmern hervorzuheben, die Rückfälle entweder mit sensibleren Erhebungsmethoden an verschiedenen Programmstandorten (Gondolf 2002) oder abhängig vom Fallschweregrad (Coulter/VandeWeerd 2009) erfasst haben. Beide Befunde wiesen eine etwa um die Hälfte gesunkene Rückfallwahrscheinlichkeit für



Partnerschaftsgewalt von Programmabsolventen verglichen mit -abbrechern nach.

Durch Einbeziehung eines Follow-up-Zeitraumes von vier Jahren konnte Gondolf (2002) Rückfälle in seiner Studie auch zeitabhängig erfassen. Innerhalb des Vierjahreszeitraumes blieben 52 % der Programmteilnehmer rückfallfrei. Etwa zwei Drittel der Rückfälle ereigneten sich innerhalb der ersten neun Monate, d. h. meist noch während des Programms. Etwa 20 % der Teilnehmer misshandelten ihre Partnerin wiederholt innerhalb des Untersuchungszeitraums und waren besonders für schwere Verletzungen verantwortlich. Diese mehrfachen Wiederholungstäter waren aber prospektiv nicht offensichtlich erkennbar.

Die Studie von Coulter/VandeWeerd (2009) ist deshalb bemerkenswert, weil sie versuchte, dieses Phänomen zu kontrollieren, indem die untersuchten Täterprogramme hinsichtlich ihrer Intensität in drei Stufen auf Ersttäter, auf Wiederholungstäter von Partnerschaftsgewalt oder auf schwere Wiederholungstäter, definiert als generell gewaltkriminal oder verletzungssträchtig gegenüber der Partnerin gewalttätig, abgestimmt wurden. Die Abbruchwahrscheinlichkeit stieg mit dem Fallschweregrad, d. h. Wiederholungstäter brachen die Programme häufiger ab als Ersttäter. Die Inhaftierungsrate für erneute häusliche Gewaltdelikte unterschied sich bei Absolventen zwischen allen drei Interventionsstufen aber kaum. Durchschnittlich wurden 8 % der Absolventen verglichen mit 21 % der Abbrecher erneut wegen Partnerschaftsgewalt inhaftiert.

Schlussfolgerungen für die deutsche Täterarbeit

Der internationale Forschungsstand enthält also einige substanzielle Wirkungsnachweise für Täterprogramme hinsichtlich der Prävention weiterer

Partnerschaftsgewalt. Bezogen auf die deutsche Täterarbeit können einige Hinweise abgeleitet werden. Die Wirkungen von Programmen könnten möglicherweise gesteigert werden, wenn (1) der Schweregrad von Klienten bei der Intervention berücksichtigt und (2) frühzeitig ein Schwerpunkt auf die Identifikation des Rückfallrisikos von Klienten gelegt würde. Der erste Punkt würde bedeuten, dass sich Täterprogramme in Deutschland nicht nur in der Fläche ausweiten, sondern hinsichtlich ihrer Klientel weiter ausdifferenzieren müssten. Diese Ausdifferenzierung müsste insbesondere Hochrisikogruppen (z. B. Männer mit Suchtmittelabhängigkeit oder genereller Gewaltkriminalität) betreffen. Der zweite Punkt würde erfordern, dass innerhalb der Programme eine systematische Risikodiagnostik von Klienten betrieben wird, damit Aufnahmeentscheidungen und Interventionen evidenzbasiert erfolgen könnten. Weil entsprechende validierte Verfahren fehlen, bleibt die Einschätzung des Rückfallrisikos von Klienten aber derzeit weitgehend den Fachkräften überlassen und ist dadurch individuell erfahrungsabhängig.

Beide Schlussfolgerungen erfordern, dass zunächst einmal systematische Daten zur Rückfallwahrscheinlichkeit von Partnerschaftsgewalttätern in deutschen Täterprogrammen erhoben werden. Denn bisher liegen nur wenige deskriptive Befunde (z. B. Helfferich/Barz 2006; WiBIG 2004; Kratky et al. 2011) vor, die nicht ausreichen, um zu beurteilen, (1) welche Täter mit welchen Interventionserfolgen von den bestehenden Angeboten erreicht werden und (2) welche Fallmerkmale von Tätern ihr Rückfallrisiko in dem Sinne verändern, dass ihre Veränderungswahrscheinlichkeit durch Täterarbeit prospektiv besser oder schlechter einzuschätzen ist. Um diese Wissenslücken zu schließen, ist der Autor derzeit mit der Validierung eines Erhebungsinstrumentariums über das Rückfallrisiko von Partnerschaftsgewalttätern beschäftigt, das auf der internationalen Rückfallforschung zu Täterarbeit aufbaut. Die Ergebnisse einer selbstorganisierten Pilotstudie konnten bereits bestätigen, dass das Instrumentarium sowohl geeignet ist, die Diagnostik der Fachkräfte zu unterstützen, als auch aussagekräftige Daten für die externe Evaluation von Täterprogrammen zur Verfügung zu stellen (Liel 2012).

In der internationalen Forschung finden sich durchaus Belege, dass die bisherige Entwicklung eines Teils der deutschen Täterarbeit durch Festlegung von Minimalstandards in die richtige Richtung abzielt. Eine gute Einbindung der Programme in das System der Strafverfolgung und Frauenunterstützung gilt auch empirisch als Wirkungskriterium für Täterarbeit (Gondolf 2002). Denn insbesondere strafrechtliche

Weisungen und Auflagen wirken sich begünstigend auf eine hohe Abschlusswahrscheinlichkeit von Programmteilnehmern aus (als Übersicht: Jewell/Wormith 2010). Dennoch sollte auch darauf geachtet werden, dass auch Angebote für Selbstmelder bestehen. Unabhängig von der Zuweisung von Klienten garantiert eine enge Zusammenarbeit mit der Frauenunterstützung, dass die Interventionen abgestimmt erfolgen. Weiterhin finden sich Belege dafür, im Rahmen der Täterarbeit auch mit der geschädigten Partnerin zu sprechen, weil sich ihre Selbsteinschätzungen hinsichtlich der eigenen Sicherheit und der Rückfallwahrscheinlichkeit ihres Partners als vorhersagekräftig für tatsächliche weitere Gewalttaten von Programmteilnehmern erwiesen haben (Heckert/Gondolf 2004). Gerade dieser Standard wird in der Praxis leider häufiger nicht eingehalten, weil der regelhafte Kontakt zur geschädigten Partnerin aufwendig und ressourcenintensiv ist (Price/Rosenbaum 2009). Eine Erfüllung der deutschen Standards eröffnet somit eine Chance, die Qualität der Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern zu steigern. Eine andere Chance besteht in der Beschaffung von aussagekräftigen Rückfallinformationen zu Partnerschaftsgewalttätern durch Forschung.

Literatur

- Archer, John (2002): Sex differences in physically aggressive acts between heterosexual partners. A meta-analytic review. In: *Aggression and Violent Behavior*, 7, S. 313–351.
- Babcock, Julia C./Green, Charles E./Robie, Chet (2004): Does Batterers' Treatment Work? A Meta-Analytic Review of Domestic Violence Treatment. In: *Clinical Psychology Review*, 23, S. 1023–1053.
- Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (2008): Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt. Materialien zur Gleichstellung Nr. 109/2008. Berlin (Erstveröffentlichung in: *Sozialmagazin*, 33 (1), S. 30–39).
- Butchart, Alexander/Garcia-Moreno, Claudia/Mikton, Christopher (2010): Preventing intimate partner and sexual violence against women. Global trends and determinants of prevalence, safety, and acceptability. Geneva: World Health Organization.
- Coulter, Martha/VandeWeerd, Carla (2009): Reducing Domestic Violence and Other Criminal Recidivism: Effectiveness of a Multilevel Batterers Intervention Program. In: *Violence and Victims*, 24 (2), S. 139–152.
- Feder, Lynette/Wilson, David B. (2005): A Meta-Analytic Review of Court Mandated Batterer Intervention Programs: Can Courts Affect Abusers' Behavior? In: *Journal of Experimental Criminology*, 1, S. 239–262.
- Gondolf, Edward W. (2002): *Batterer Intervention Systems. Issues, Outcomes and Recommendations*. Thousand Oaks: Sage Publications.
- Heckert, D. Alex/Gondolf, Edward W. (2004): *Battered Women's Perceptions of Risk Versus Risk Factors and Instruments in Predicting Repeat Reassault*. In: *Journal of Interpersonal Violence*, 19 (7), S. 778–800.
- Helfferrich, Cornelia/Barz, Monika (2006): Häusliche Gewalt beenden: Verhaltensänderung von Tätern als Ansatzpunkt. Eine Evaluationsstudie zum Vorgehen und Wirkung von Täterprogrammen im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt in Baden-Württemberg. Stuttgart: Landesstiftung Baden-Württemberg.
- Jewell, Lisa M./Wormith, J. Stephen (2010): Variables associated with attrition from domestic violence treatment programs targeting male batterers. A Meta-Analysis. In: *Criminal Justice and Behavior*, 37 (10), S. 1086–1113.
- Johnson, Michael P./Leone, Janel M. (2005): The Differential Effects of Intimate Terrorism and Situational Couple Violence. Findings from the National Violence Against Women Survey. In: *Journal of Family Issues*, 26 (3), S. 322–349.
- Jungnitz, Ludger/Lenz, Hans-Joachim/Puchert, Ralf/Puhe, Henry/Walter, Willi (2004): *Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Ergebnisse der Pilotstudie*. Hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Kratky, Nicole/Youssef, Nadia Abou/Küken, Heike (2011): *Veränderung von Partnerschaftsvariablen durch ambulante Opferbetreuung und Täterarbeit nach dem Auftreten von Häuslicher Gewalt*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Liel, Christoph (2011): Handlungsfeld Häusliche Gewalt: Konfrontative Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern. In: Jens Weidner/Rainer Kilb (Hrsg.): *Handbuch Konfrontative Pädagogik. Grundlagen und Handlungsstrategien zum Umgang mit aggressivem und abweichendem Verhalten*. Weinheim: Juventa Verlag, S. 325–342.
- Liel, Christoph (2012): *Rückfallrisiko von Partnerschaftsgewalttätern: Pilotstudie zur Testung eines Evaluationsinstrumentariums für Täterprogramme*. Evangelische Hochschule, Freiburg.
- Müller, Ursula/Schrötte, Monika (2004): *Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Lebenssituation, Sicherheit, Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Kurzfassung*. Hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend. Berlin.
- Price, Bethany J./Rosenbaum, Alan (2009): *Batterer Intervention Programs: A Report From the Field*. In: *Violence and Victims*, 24 (6), S. 757–770.
- Rohleder, Christiane (2011): *Täterarbeit häusliche Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Eine qualitative Bestandsaufnahme*. Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Münster.
- Schrötte, Monika (2008): *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt*. Hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) (2004): *Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Abschlussbericht 2000–2004*. Osnabrück: Universität Osnabrück.